

Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

(Kurzübersicht: Stand 01.12.2019)



1. Historische Entwicklung der Justizvollzugsanstalt

Die Justizvollzugsanstalt Augsburg bestand in der Vergangenheit aus der Anstalt I in der Karmelitengasse 12, der Anstalt II in der Hochfeldstraße 28 1/3 und der Jugendarrestanstalt in der Hochfeldstraße 28 1/5.

1.1 Anstalt I

Die Anstalt I wurde auf dem östlichen Teil der alten Römersiedlung, zunächst als Klostergründung errichtet. Nach Mediatisierung der Reichsstadt Augsburg wurde ein Gebäude, das bereits 1521 als Kornspeicher bezeichnet wurde, vom Bayerischen Staat im Jahre 1814 für Zwecke des Strafvollzugs erworben.

Das Gebäude wurde 1817 zur sogenannten Eisenfronteste ausgebaut. 1968 kam ein Neubau hinzu, in dem u.a. die Zugangs- und Transportabteilung sowie die Kammer und der Einkaufsraum untergebracht waren.

Auf dem Gelände der Anstalt I befindet sich auch die historische Severins-Kapelle.

Die Anstalt I hatte zuletzt eine Belegungsfähigkeit von 144 Haftplätzen. Ihren Höchststand verzeichnete sie am 18. Januar 2006 mit 378 Gefangenen.

1.2 Anstalt II

Die Anstalt II lag im Bereich der ehemaligen Prinz-Karl-Kaserne. 1945 errichtet; diente zunächst dem Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft an weiblichen Gefangenen.

1.3 Jugendarrestanstalt

Bei dem Gebäude der ehemaligen Jugendarrestanstalt handelt es sich um die ehemalige Militär-Arrestanstalt der früheren Prinz-Karl-Kaserne. Das Gebäude ging nach Kriegsende an die Justizverwaltung über.

1.4 Umzug in die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

Am 31. Mai 2015 schloss zunächst die Jugendarrestanstalt ihre Pforten.

Ein „Probetrieb“ der neu erbauten Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen mit Arbeitsaufnahme in den Arbeitsbetrieben sowie im Küchenbetrieb wurde anschließend durch den Umzug der Gefangenen aus der Teilanstalt II in die neue Anstalt in Gablingen im November 2015 realisiert und so auch die Teilanstalt II geschlossen.

Zum 23. Februar 2016 mit Umzug der Gefangenen aus der Karmelitengasse in die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen schloss schließlich auch die Anstalt I ihre Türen.

2. Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

Die Lage der Anstalt I in der Innenstadt von Augsburg ohne jegliche Erweiterungsmöglichkeiten und die Situation der vier Kilometer entfernten Anstalt II mit Jugendarrestanstalt, deren Bausubstanz weitgehend verbraucht ist, führten vor dem Hintergrund der schon immer herrschenden erheblichen Überbelegung im Gefangenenstand bereits vor langer Zeit zu der Überlegung, die jetzige Anstalt durch einen Neubau zu ersetzen.

Nach jahrzehntelanger Suche nach einem geeigneten Grundstück wurde im Jahr 1993 sodann ein Grundstück in der Gemarkung Gablingen (ehemaliger Flugplatz), nördlich von Augsburg und etwa zehn Kilometer von der Innenstadt entfernt, gefunden.

Das sieben Hektar große Areal war dem Freistaat Bayern vom Bundesvermögensamt im Juli 1993 zum Kauf angeboten worden.

Nach anfänglichen Widerständen der amerikanischen Streitkräfte, die bis Ende 1997 in unmittelbarer Nähe des Grundstücks eine Frühwarnanlage betrieben, wurde schließlich am 16. Dezember 1997 der Kaufvertrag mit dem Freistaat Bayern geschlossen. Im Oktober 1998 wurden vom Freistaat die Beiträge zur Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage an die Gemeinde Gablingen entrichtet.

Ein entscheidender Schritt im Neubauprojekt war im Jahr 2004 die Durchführung des Architektenwettbewerbs für die zukünftige „Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen“. Aus den zahlreich eingegangenen Vorschlägen wählte am 20. Oktober 2004 das Preisgericht einen Entwurf eines Architekturbüros aus Düsseldorf aus.

Erfreulich war dabei, dass der ausgezeichnete Entwurf auch in der breiten Öffentlichkeit ein positives Echo fand.

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Augsburg waren in jedem Planungsstadium intensiv einbezogen.

In zahlreichen Baubesprechungen mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg, den Architekten und Fachplanern, der Obersten Baubehörde und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde die Planung der neuen Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen forciert.

Für alle Beteiligten völlig überraschend, wurde das zunächst konventionelle Bauvorhaben 2006 in ein PPP-Projekt umgewandelt. Die schon erheblich fortgeschrittene Planung kam über mehrere Monate fast ganz zum Erliegen.

Am 8. Oktober 2009 beschloss der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, dass der Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen nicht im Rahmen eines PPP-Projekts, sondern als staatliche Hochbaumaßnahme realisiert werden soll.

In der Folgezeit wurden die Planungen fortgesetzt und mit dem "Baggerstich" am 11. April 2011 als erstem Schritt sowie mit der Grundsteinlegung am 28. November 2011 als zweiten Schritt erfolgte endlich der offizielle Eintritt in die eigentliche Bauphase. Am 19. August 2013 konnte unter Anwesenheit zahlreicher Würdenträger das Richtfest begangen werden.

Der rund 105 Millionen Euro schwere Bau mit insgesamt 609 Haftplätzen schritt sodann zeitplanmäßig voran, sodass nach nur vier Jahren Bauzeit schließlich am 26. Oktober 2015 die neue Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen feierlich von Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback eröffnet werden konnte.

Mit dem Neubau in Augsburg-Gablingen wurden sowohl optimale äußere Rahmenbedingungen für einen modernen, behandlungsorientierten Vollzug geschaffen sowie modernste technische und bauliche Sicherheitseinrichtungen miteinander verknüpft.

3. Zuständigkeit

Die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ist für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Gefangenen aus den Amtsgerichtsbezirken Aichach, Augsburg, Dillingen/Donau, Landsberg am Lech und Nördlingen sowie aus den Amtsgerichtsbezirken Ingolstadt, Neuburg/Donau und Pfaffenhofen zuständig.

Des Weiteren wird in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen Straftat an Erwachsenen männlichen Gefangenen im Erstvollzug aus den Amtsgerichtsbezirken Augsburg,

Dillingen/Donau und Nördlingen bis zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Neuburg/Donau bis zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr vollzogen.

Zudem ist die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen zuständig für den Vollzug von Straftat an Erwachsenen männlichen Strafgefangenen im Erstvollzug mit einer Haftdauer bis zu einem Jahr, die wegen Delikten gegen das Ausländergesetz verurteilt wurden, aus den Amtsgerichtsbezirken Laufen und Rosenheim.

4. Äußere Haftbedingungen

4.1 Belegungsfähigkeit

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ist auf 609 Gefangene festgesetzt; davon können 522 Gefangene in Einzelhafträumen und 87 Inhaftierte in Gemeinschaftshafträumen untergebracht werden.

4.2 Tatsächliche Belegung

Am 01.10.2017 war die Anstalt mit 614 Gefangenen belegt.

5. Vollzugsgestaltung

5.1 Allgemeine Vollzugsgestaltung und besondere Behandlungsformen

In der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen können im Rahmen des behandlungsorientierten Strafvollzugs angeboten werden:

- Krankenabteilung mit 31 Haftplätzen
- Krisenintervention
- Einzelgespräche mit therapeutischem Charakter sowie Einzelgespräche bei einem externen Therapeuten
- Therapievorbereitungen für Drogenabhängige und Alkoholiker in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (Drogenhilfe Schwaben e.V., Caritas)
- Sprechstunden der Anstaltsgeistlichen, wöchentliche Gottesdienste, Bibelkreise

- Kirchenchor, Gitarren- und Musikgruppen
- Einzelgespräche zur Entlassungsvorbereitung
- Themenspezifische Gesprächsgruppen
- Gruppen der Anonymen Alkoholiker und der Schuldnerberatung
- Sozialer Trainingskurs
- Anti-Aggressivitäts-Training
- Sportpädagogische Kraftsportgruppe
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen
- Konzerte von ehrenamtlich engagierten Musikern
- Sprechstunden der Mitarbeiter des Jobcenters im Rahmen des Übergangsmagements
- Anbindung an die Augsburger Beratungsstelle für Straftlassene (ABS)

5.2 Arbeitsmöglichkeiten

- 4 Eigenbetriebe (Bau, Friseur, Kfz und Malerei)
- Wäscherei
- Küche
- Gebäudereinigung
- Hausarbeitertätigkeiten (u.a. Garten- und Hauspflege, Bücherei)
- 3 Arbeitshallen mit verschiedenen Unternehmerbetrieben

5.3 Berufsausbildung

Berufliche Ausbildungsmaßnahmen sind sowohl in dem anstaltseigenen Friseurbetrieb, in der Kfz-Werkstatt, in der Küche und künftig in dem Malereibetrieb möglich.

Zudem wird eine Ausbildung in den Qualifizierungsbausteinen der Gebäudereinigung angeboten, die sich auch an Inhaftierte richtet, welche nur eine kurze Haftzeit zu verbüßen haben.

5.4 Schulische Bildungsmaßnahmen

- Deutschkurse für ausländische Gefangene
- Allgemeinbildender Unterricht
- Berufsschulunterricht, begleitend zu den Berufsausbildungen
- qualifizierender Mittelschulabschluss (geplant)

6. Personalverhältnisse

Das Personal der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen besteht derzeit aus 239 Bediensteten. Darunter sind 4 Juristen (Verwaltungsdienst mit Einstieg in der 4. Qualifikationsebene), 3 Seelsorger, 2 Ärzte, 3 Psychologen, 2 Lehrer, 6 Sozialarbeiter, 8 Beamte im Verwaltungsdienst mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene, 7 Beamte im Verwaltungsdienst mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene, 177 Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst, 9 Beamte im Werkdienst und 9 Verwaltungsmitarbeiter.